



Lfd. Nr.	Stimmkreis (nur bei Stimmkreisbewerbern)		Familienname, Vorname	Geburtsdatum, Geburtsort	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnr. - PLZ, Wohnort
	Nr.	Name				

usw.

Beauftragter/Beauftragte für den Wahlkreisvorschlag:

Familienname, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail	Unterschrift
--	--------------

Stellvertretender Beauftragter/Stellvertretende Beauftragte:

Familienname, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail	Unterschrift
--	--------------

Persönliche Unterschrift

von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbands der Partei<sup>3)</sup>.

des Vorstands der Wählergruppe.

_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift
_____ Funktion	_____ Funktion	_____ Funktion
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift
_____ Funktion	_____ Funktion	_____ Funktion

- 1) Auf die Bescheinigung der Wählbarkeit kann bei Bewerbern verzichtet werden, die bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags dem Landtag angehören.
- 2) Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen, die bei der letzten Landtagswahl im gesamten Wahlgebiet nicht mindestens 1,25 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu leisten. Das Stimmrecht muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.
- 3) Wahlkreisvorschläge politischer Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.